

Name u. Anschrift der Firma

Rathaus – Sevelter Str. 8 49661 Cloppenburg Tel. Zentrale: +49 4471 185-0

Geschäftspartner Nr.:

Stadt Cloppenburg Sevelter Str. 8 49661 Cloppenburg

Fachbereich 1 - Interner Service und Finanzen Sachgebiet Haushalt und Abgaben

Bearbeiter/in: Frau Mieck Zimmer-Nr.: 1.11 Durchwahl: +49 4471 185-206 Telefax: +49 4471 185-915 E-Mail: mieck@cloppenburg.de Internet: www.cloppenburg.de

Vergnügungssteueranmeldung für den Monat zur Besteuerung nach dem Einspielergebnis gem. § 9a Abs. 1 der Satzung der Stadt Cloppenburg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für die entgeltliche Benutzung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicheren Zählwerken.

Die nachstehende Steueranmeldung erfolgt aufgrund § 10 der Satzung der Stadt Cloppenburg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Fassung vom 27.06.2011. Die widerspruchslose Annahme der Steueranmeldung durch die Stadt Cloppenburg gilt als formloser Steuerbescheid.

Die Steuererklärung erfolgt für das Einspielergebnis (Lesestreifen=Bruttokasse (entspricht regelmäßig „Saldo 2“ des Lesestreifens!)) bei den in der Anlage aufgeführten Geräten (Einzelnachweis). Die entsprechenden Lesestreifen sind dieser Erklärung beigelegt.

Table with 3 columns: Einspielergebnis (Bruttokasse) in EUR, x Steuersatz, = Vergnügungssteuer in EUR. Row 1: (aus Summe aller umseitigen Geräte), 15 v.H.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Stadt Cloppenburg erteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift der oder des Steuerpflichtigen

Hinweis

Beachten Sie bitte, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung spätestens bis zum 10. Tag nach Ablauf des Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) bei der Stadt Cloppenburg eingegangen sein muss! Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag bis zum 10. Tag nach Ablauf des Kalendermonats, für den die Steuer angemeldet wurde, unter Angabe des Kassenzzeichens auf eines der unten aufgeführten Konten der Stadt Cloppenburg.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Bankkonten Landessparkasse zu Oldenburg Volksbank Cloppenburg eG Postbank Hannover

IBAN DE53 2805 0100 0080 4187 91 DE11 2806 1501 0001 6853 00 DE36 2501 0030 0052 5523 03

BIC SLZODE22 GENODEF1CLP PBNKDEFF

Sprechstunden: Mo. - Fr. 08:30 - 12:30 Uhr Mo. - Mi. 14:30 - 16:00 Uhr Do. 14:30 - 17:00 Uhr

Sprechstunden Bürgeramt: Mo. - Mi. 08:00 - 16:00 Uhr Do. 08:00 - 17:00 Uhr Fr. 08:00 - 12:30 Uhr

